



Aktueller Begriff - Europa

Arbeitsbeginn für den Europäischen Auswärtigen Dienst

Genau ein Jahr nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon am **1. Dezember 2010** nahm der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) seine Arbeit auf. Zum **1. Januar 2011** fand der erste **Personaltransfer** von Beamten der Europäischen Kommission (Kommission) und von dem Sekretariat des Rates der Europäischen Union (EU) angehörigen Beamten zum EAD statt. Der Hohen Vertreterin (HR) für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), Catherine Ashton, sind **derzeit 3645 Mitarbeiter** unterstellt, die sie in ihrer Arbeit unterstützen und die Kohärenz des auswärtigen Handelns der EU sicherstellen sollen.

Eine **politische Einigung** über die Grundzüge des EAD konnten die EU-Außenminister bereits im **April 2010** erzielen. Einen konkreten **Konsens** über die Organisation und Arbeitsweise des EAD fanden Europäisches Parlament (EP), Kommission und Europäischer Rat nach langen Verhandlungen am **21. Juni 2010**. Erst nach der Sommerpause konnte im EP schließlich auch der Entschluss über die notwendigen Änderungen im **Personal- und Finanzstatut** der EU gefasst werden. Diese wurden zusammen mit den Änderungen des **Haushaltsplanes** am **20. Oktober 2010** angenommen und verabschiedet. Offizieller **Arbeitsbeginn** für den EAD war der **1. Dezember 2010**. Die erste große **Versetzungsrunde von EU-Beamten** zum EAD wurde zum **1. Januar 2011** vollzogen.

Während der Verhandlungen über Organisation und Arbeitsweise des EAD sicherte sich das EP, welches gemäß der Vertragsbestimmungen nur angehört werden muss, bestimmte Kontrollrechte. So sicherte die HR Ashton dem EP zu, nicht nur ein **regionales Gleichgewicht** bei der Postenvergabe zu berücksichtigen, sondern auch eine **Geschlechterbalance** herzustellen. Darüber hinaus konnte das EP seine Budgetrechte geltend machen. Der EAD wurde mit einem eigenen Haushaltsplan, als zehnter Teilbereich des EU-Haushalts ausgestattet. Die Gewährung des **Budgets für 2011** in Höhe von **460 Mio. Euro** obliegt damit dem EP. Lediglich die operationellen Budgetrechte werden weiterhin von der Kommission verwaltet.

Im institutionellen Gefüge der EU nimmt der EAD als **Konstrukt „sui generis“** eine Sonderstellung ein. Er ist direkt der HR unterstellt und steht somit zwischen Kommission und Rat. Für den EAD stellt sich die Aufgabe, supranationale und intergouvernementale Instrumente in Einklang zu bringen, um die Kohärenz des auswärtigen Handelns der EU sicherzustellen. Der EAD ist weder als Europäische Agentur noch als EU-Organ ausgestaltet, seine Mitarbeiter werden im Rahmen des Personalstatuts jedoch als EU-Beamte behandelt. Im Sinne des Finanzstatuts wird der

Nr. 05/11 (16. Februar 2011)

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

EAD einem Organ der EU gleichgestellt.

Der EAD setzt sich aus einer Zentrale mit Sitz in Brüssel und 136 Delegationen in Drittländern und bei Internationalen Organisationen zusammen. Die **Zentrale** umfasst fünf regionale Ressorts (Asien, Afrika, Russland/ östliche Nachbarschaft/ Westlicher Balkan, Naher Osten/ südliche Nachbarschaft, Amerika), ein Ressort für globale und multilaterale Angelegenheiten, die Strukturen für Krisenmanagement, das Politische und Sicherheitspolitische Komitee und ist mit einer Generaldirektion für Verwaltungsfragen ausgestattet. Die Zusammenführung vormals bei Rat und Kommission angesiedelter Strukturen soll einer Duplizierung von Funktionen entgegenwirken und die Koordination erleichtern. Eine vollständige Integration aller außenpolitisch relevanten Politikbereiche fand nicht statt. Die Kompetenzen für Erweiterung, Nachbarschaftspolitik und Entwicklungshilfe verbleiben bei der Kommission. In ihrer Funktion als Vizepräsidentin der Kommission ist die HR Ashton für die enge Koordinierung mit den jeweils zuständigen Kommissaren verantwortlich. Der EAD unterstützt sie in dieser Aufgabe.

Bis Juni 2011 soll zudem die **Westeuropäische Union (WEU)** aufgelöst werden. Mit der WEU wird auch deren Parlamentarische Versammlung aufgelöst, die als interparlamentarisches Gremium zur Kontrolle der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU diente. Da der EAD für die Koordinierung der GSVP zuständig ist, bedarf es einer gewissen Vernetzung mit dem EP und den nationalen Parlamenten, um die Mitspracherechte der Parlamente in GASP/GSVP zu sichern.

David O'Sullivan, Geschäftsführer des EAD, stellte am 14. Januar 2011 in seinem Bericht über den Aufbau des EAD u.a. die aktuellen **Mitarbeiterzahlen** im EP vor. Demzufolge umfasst der EAD derzeit 3645 Mitarbeiter, 1611 in der Zentrale und 2034 in den Delegationen. Hinzu kommen ca. 4000 Angestellte in den EU-Missionen für ziviles und militärisches Krisenmanagement. Insgesamt 1643 dieser Mitarbeiter sind verbeamtet. Unter diesen Beamten sind **1114 ehemalige Kommissionsmitarbeiter** und **411 aus dem Ratssekretariat**. Zusätzlich zu diesem Personaltransfer wurden zum 1. Januar 2011 **118 neue Stellen** geschaffen. Zu den ersten 28 EU-Botschaftern in den Delegationen zählen je drei Franzosen und Briten sowie zwei Deutsche: Markus Ederer in Peking (China) und Martin Dihm in Port Moresby (Papua Neuguinea).

Bei der Vergabe der 20 Führungspositionen innerhalb der Zentrale sind unter den bisher benannten Mitarbeitern nur zwei Frauen, u.a. die Deutsche Helga Schmidt als stellvertretende Generalsekretärin für politische Angelegenheiten, berücksichtigt worden. Das vom EP geforderte ausgewogene **Geschlechterverhältnis** ist somit bisher nicht umgesetzt. Die angestrebte Drittelung des Personals und damit ein ausgeglichenes Verhältnis von Mitarbeitern aus Kommission, Rat und nationalen Diplomaten wird voraussichtlich 2014 erreicht. Bis dahin soll der EAD über 8000 Beschäftigte verfügen (Vergleich zum Auswärtigen Amt: dort sind ca. 6000 Diplomaten tätig).

Ob sich der EAD eher im Sinne eines zusätzlichen EU-Sekretariats bzw. als 28. Außenministerium oder zu einem Initiativorgan entwickelt, welches das auswärtige Handeln der EU entscheidend mitbestimmt, wird die Praxis zeigen. Eine **erste Überprüfung** der Aufgaben soll **2012** stattfinden, eine ausführliche **Evaluierung** und ggf. Umstrukturierung ist für **2014** vorgesehen.

Quellen:

- Personaltransfer: IP/10/1769 vom 21/12/2010; Organigramm: http://eeas.europa.eu/background/index_en.htm
<http://www.euractiv.de/zukunft-und-reformen/linkdossier/der-europaeische-auswaertige-dienst-ead-000120>
- O'Sullivan: http://www.eeas.europa.eu/speeches/2011_1201_dos_iea_en.pdf.
- Entwicklungsphase des EAD: Aktueller Begriff „Der Europäische Auswärtige Dienst“ Nr. 07/10 vom 12. Mai 2010.